

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieungen zum Binnenmarkt

Entschlieung zum Binnenmarkt

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. in der Erwägung, daß die verschiedenen Wirtschaftsträger nicht dieselben Möglichkeiten hatten, für die Berücksichtigung ihrer Standpunkte zu sorgen,
- B. in der Erwägung, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes die wirtschaftlichen Probleme der Gemeinschaft und insbesondere ihre Beschäftigungsprobleme vor allem in den Randregionen und für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Frauen, nichtqualifizierte Arbeitnehmer) de facto nicht lösen wird,
- C. in der Erwägung, daß das wichtigste Ziel, das die Bemühungen um die Verwirklichung des Binnenmarktes rechtfertigt, darin besteht, die Lebensbedingungen der 320 Millionen europäischen Bürger zu verbessern, wobei jedoch bei der Verabschiedung aller Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Europa der Bürger Verzögerungen festzustellen sind,
- D. in Sorge darüber, daß es keine Konsultationen mit unseren AKP-Partnern über die Konsequenzen der Einführung des Binnenmarktes für die AKP-EWG-Beziehungen gibt, und mit der Forderung, daß Kommission und Rat bei den Verhandlungen über Lomé IV mit den AKP-Staaten den neuen Realitäten des Binnenmarktes Rechnung tragen, wie die Paritätische Versammlung es auf ihrer letzten Tagung in Versailles gefordert hat,
- E. in der Erwägung, daß die Europäische Union und die Verwirklichung des Binnenmarktes eine Verstärkung der demokratischen Kontrolle dieses Prozesses erfordern,

- F. in Erwägung der Notwendigkeit einer Harmonisierung der Besteuerung der Wertzuwächse und einer Zusammenarbeit der Steuerbehörden, um Übertragungen und Betrugereien zu vermeiden, und mit der Forderung an Kommission und Rat, die Finanz- und Steuerrichtlinien insbesondere daraufhin zu überprüfen, daß Steuerbetrug und Steuerflucht bekämpft und Investitionen, mit denen stabile Arbeitsplätze geschaffen werden, gefördert werden —
1. verweist darauf, daß mit der Verwirklichung des Binnenmarktes positive politische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Umwelt, Verkehr und Raumordnung einhergehen müssen, damit die Vorteile des Marktes auf die europäischen Bürger und Regionen gerecht verteilt werden;
 2. betont in diesem Zusammenhang, daß die Erfahrung der vergangenen Jahre die Grenzen des Weißbuchs in bezug auf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die Demokratisierung der Wirtschaft und die qualitativen Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Umweltschutz, aufgezeigt hat;
 3. bedauert das Fehlen einer der Gemeinschaft angemessenen Industrie- und Dienstleistungspolitik, hält Unterstützungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den anfälligen Sektoren für erforderlich und wünscht, daß Kommission und Rat den Auffassungen der Sozialpartner dieses Sektors Rechnung tragen;
 4. vertritt die Auffassung, daß allein durch eine konzertierte Wachstumssteigerung und eine vertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzung eine Verbesserung der Beschäftigungslage möglich sein wird;
 5. fordert den Rat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die unausgewogene Verwirklichung des europäischen Aufbauwerks, die das Europa der Unternehmen und der Finanzen gegenüber dem Europa der Bürger begünstigt, auszugleichen;
 6. betont, daß die Kommission keine Vorschläge für den Mutualitäts- und den Genossenschaftssektor ausgearbeitet hat, die somit gegenüber dem Privatsektor benachteiligt sein werden;
 7. verweist auf seinen Standpunkt zu der Notwendigkeit, eine Vereinbarung über die Besteuerung von Sparguthaben vor dem 1. Juli 1990 zu erzielen, um die Gefahren einer Verlagerung der Spartätigkeit, die dem Investitionserfordernis in bestimmten Ländern entgegenlaufen und die Ziele der Strukturfonds unrealistisch machen würde, zu verringern;
 8. ersucht Rat und Kommission, das Konzertierungsverfahren mit dem Europäischen Parlament im Bereich der Besteuerung einzuleiten;
 9. ist besorgt über die negativen Auswirkungen der steigenden Zinssätze auf die Investitionen in der Gemeinschaft und deren Folgen für die Beschäftigung;
 10. betont die Notwendigkeit, die Umweltpolitik und die Verbraucherschutzpolitik auszuweiten und sie in die anderen Gemein-

schaftspolitiken einzubeziehen; fordert daher eine ständige Kontrolle der Umweltauswirkungen der Gemeinschaftspolitiken sowie einen mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Einsatz der Fonds; erachtet es im übrigen als notwendig, daß die Kommission über die Möglichkeiten der Verwirklichung einer ökologischen Umstellung der Produktionsmittel Bericht erstattet;

11. wünscht die Verabschiedung einer bindenden europäischen Sozialcharta, die Vorschriften enthält, mit denen die sozialen Rechte der Arbeitnehmer sichergestellt und gefördert werden, insbesondere durch Mitbestimmung und Konsultierung der Arbeitnehmer; ist der Auffassung, daß der von der Kommission vorgelegte Entwurf in dieser Hinsicht nicht alle der vom Europäischen Parlament geforderten Verpflichtungen und Garantien enthält;
12. verlangt, daß so rasch wie möglich die Richtlinien im Zusammenhang mit dem Wohnsitzwechsel von Bürgern der Gemeinschaft verabschiedet werden, und zwar unter der doppelten Bedingung, daß sie die erworbenen Rechte der Bürger – insbesondere im Bereich des sozialen Schutzes und des Rentenrechts – und die legitimen Rechte der Nichtgemeinschaftsbürger berücksichtigen müssen, wie es das im Februar 1989 gefordert hat;
13. bedauert, daß der Rat trotz der Entscheidung des Gerichtshofs vom Mai 1985 im Verkehrsbereich nur sehr geringe Fortschritte gemacht hat;
14. äußert seine Besorgnis über die Deregulierungsmaßnahmen, die lebenswichtige Sektoren betreffen, welche im allgemeinen Interesse liegende Aufgaben erfüllen;
15. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf den sozialen Bereich, die benachteiligten Regionen, die AKP-Staaten und die Umwelt vorzulegen, und verlangt nachdrücklich, daß jedem Richtlinienvorschlag künftig Informationen über die vorstehend genannte Bereiche beigegeben werden;
16. fordert die Kommission auf, die im Bericht des Parlaments über die Neubelebung der europäischen kulturellen Dimension vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen;
17. äußert sein Erstaunen über die Schwierigkeiten bestimmter Regierungen, die von ihren Ministern angenommenen Texte in nationales Recht umzusetzen, wobei die einzige Entschuldigung in dem schwerverständlichen Charakter zahlreicher Texte von Gemeinschaftsrichtlinien besteht;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Entschließung zum Binnenmarkt

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. in Kenntnis des 4. Berichts über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes¹⁾,
- B. in Kenntnis der Mitteilung über die Anwendung der Instrumente zur Verwirklichung des Binnenmarktes²⁾,
- C. in Kenntnis des 6. Berichts über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts³⁾ –
 1. stellt mit Genugtuung fest, daß die Wachstumsimpulse des Binnenmarktes viel an Wirksamkeit gewonnen haben, und daß die Betriebe heute schon im Hinblick auf 1992 zunehmend Investitionen tätigen, was auch zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage beigetragen hat, und begrüßt die starke Zunahme des innergemeinschaftlichen Warenaustausches;
 2. weist darauf hin, daß die Vollendung des Binnenmarktes und Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion nur dann möglich sein werden, wenn sie mit einer verstärkten Kohäsion zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen der Gemeinschaft sowie mit der Ausarbeitung einer sozialen Dimension, die eine gerechte Verteilung der sich aus dem Binnenmarkt ergebenden Vorteile gewährleistet, Hand in Hand gehen; fordert die Kommission auf, dazu möglichst umgehend die erforderlichen Initiativen zu ergreifen;
 3. erkennt insbesondere an, daß die zügige Anwendung des Verfahrens der Zusammenarbeit durch alle Institutionen eine starke Beschleunigung des Integrationsprozesses ermöglicht hat;
 4. bedauert die langsamen Fortschritte in Bereichen, in denen noch die mit der Einstimmigkeit im Rat verbundenen Verfahren gelten, insbesondere bei der Steuerharmonisierung, den Kontrollen im Bereich Tiergesundheit und Pflanzenschutz sowie beim freien Personenverkehr;
 5. verweist hierbei auf die besonders vordringlichen Probleme, für die eine befriedigende Lösung im Zusammenhang mit der Öffnung der Binnengrenzen Ende 1992 gefunden werden muß:
 - Annäherung der indirekten Steuern,
 - Verbrechensbekämpfung bei offenen Grenzen,
 - Abbau der Quoten im innergemeinschaftlichen Handel und Güterverkehr;
 6. sieht mit größter Besorgnis die zunehmenden Verzögerungen bei der Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien in die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und beklagt die offenkundige Diskrepanz zwischen der politischen Entscheidungsebene dieser Länder und ihren Verwaltungs- und Regionalinstanzen;

¹⁾ KOM (89) 311

²⁾ KOM (89) 422

³⁾ KOM (89) 411

fordert die betreffenden Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Schritte unverzüglich einzuleiten, um sicherzustellen, daß der Vertrag eingehalten und das Gemeinschaftsrecht in für die Bürger klarer und effizienter Weise beachtet wird;

7. fordert die Regierungen und Parlamente der betroffenen und von der Kommission erwähnten Mitgliedstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ihren Rückstand aufzuholen; ist bereit, seine Beziehungen zu den nationalen Parlamenten auszubauen, um diese notwendige Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht zu erleichtern;
8. bedauert die Zunahme der Anzahl von Urteilen des Gerichtshofes, die nicht von den Mitgliedstaaten vollzogen werden und weist diese Staaten darauf hin, daß die Beachtung der Urteile des Gerichtshofs für sie eine absolute Pflicht ist;
9. fordert insbesondere ein transparentes Kontrollsystem, das die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht und die anschließende Anwendung erfaßt und auch sichtbar macht; mahnt unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 26. Mai 1989 zur Vereinfachung, Transparenz und Kodifizierung erneut eine Verbesserung der Kodifizierung des Gemeinschaftsrechts an;
10. fordert die französische Ratspräsidentschaft auf, die Frage der Verzögerungen bei der Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten auf die Tagesordnung des Gipfeltreffens in Straburg zu setzen, da die Gefahr besteht, daß durch die derzeitige Situation die Glaubwürdigkeit der Vollendung des Binnenmarktes in Frage gestellt wird;
11. fordert, daß die politischen Maßnahmen zur Liberalisierung der Märkte die von den AKP-Staaten im Hinblick auf den Zugang zu den europäischen Märkten erworbenen Vorteile nicht in Frage stellen;
12. verweist darauf, daß die Gemeinschaft auf der Welt das offenste Wirtschafts- und Handelsgefüge darstellt und pocht auf die Anerkennung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes durch ihre Handelspartner;
13. erinnert den Rat und die Mitgliedstaaten daran, daß die Völker der Europäischen Gemeinschaft von ihren politischen Institutionen die Verwirklichung des Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 erwarten, und daß ein Fehlschlag in diesem Zusammenhang gravierende Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union haben wird;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

